



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

## **A-POST**

Rolf Schweizer  
Präsident FDP Hergiswil  
Kernenweg 8  
6052 Hergiswil

Telefon 041 618 79 02  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)  
Stans, 23. April 2024

### **Petition "Tunnel kurz Hergiswil – endlich vorwärts machen!"**

Sehr geehrter Herr Schweizer

Am 26. Februar 2024 haben Sie der Staatskanzlei die Petition mit 464 Unterschriften betreffend "Tunnel kurz Hergiswil – endlich vorwärts machen!" überbracht. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement zugunsten der Bahninfrastruktur. Der Regierungsrat hat die aufgeworfene Forderung bzgl. umgehender Eingabe des Projekts "Tunnel kurz" bei der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) behandelt und kann Ihnen dazu folgende Rückmeldung geben.

### **Rahmenbedingungen zum Planungsprozess zur Eisenbahninfrastruktur**

Die Baudirektion liess Ende des Jahres 2023/Anfang des Jahres 2024 eine Kurzdokumentation betreffend Planungsprozess Eisenbahninfrastruktur durch ein externes Büro (Studie beiliegend) erarbeiten. Diese zeigt die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms zur Bahninfrastruktur (STEP) auf.

Am 9. Februar 2014 stimmten Volk und Stände der Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) zu. Die wichtigsten Pfeiler bilden der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie STEP, welches über die rollende Planung durch die Ausbauschritte organisiert wird. Das Parlament beschliesst die Ausbauschritte jeweils durch Bundesbeschlüsse und bewilligt die dafür notwendigen Verpflichtungskredite. In diesem Rahmen löste das Parlament zu Beginn den Ausbauschritt 2025 und im Jahr 2019 den Ausbauschritt 2035 aus. In den Bundesbeschlüssen enthalten sind die Infrastrukturmassnahmen mit den dazugehörigen Angebotskonzepten. Letzteres zeigt das geplante Verkehrsangebot 2035, wenn alle bis 2019 beschlossenen Infrastrukturmassnahmen und Rollmaterialbeschaffungen realisiert sind.

Zuständig für die Planung der Ausbauschritte ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Dieses leitet und koordiniert als Prozessführer die für die Ausbauschritte notwendigen Planungen. Die Kantone sind verantwortlich für die regionale Angebotsplanung. Für die Erarbeitung der Ausbauschritte sind diese in sogenannten Planungsregionen organisiert. Der Kanton Nidwalden ist in der Planungsregion Zentralschweiz vertreten. Im Rahmen der Planungsregion Zentralschweiz gibt es weitere Gremien wie den Lenkungsausschuss mit Vertreter/innen aus Regierungsratsmitgliedern, den Koordinationsausschuss sowie den Fahrplanwerkstätten jeweils aus

aus den fachlichen öV-Vertretern der Kantone. Auch werden die betroffenen Eisenbahnunternehmen und die Vertreter der Gütertransportbranche vom BAV und von den Kantonen aktiv in den Planungsprozess eingebunden.

### **Nächster Ausbauschnitt, Botschaft 2026**

Die nächste Botschaft des Bundesrates mit der Berichterstattung zum laufenden Ausbau der Bahn sowie zu einem nächsten Ausbauschnitt ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Darin werden erste Elemente von langfristigen Grossprojekten gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2035 geprüft (wie etwa zum Durchgangsbahnhof Luzern) sowie eine Aktualisierung des Angebotskonzepts 2035 aufgrund neuer Randbedingungen (u.a. Verzicht Wankkompensation der SBB) vorgenommen. Hinzu kommen neue Erkenntnisse zu absehbaren Robustheitsproblemen. Daher wird das Angebotskonzept 2035 mit zusätzlichen Infrastrukturelementen ergänzt und so konsolidiert, dass wieder eine verlässliche langfristige Basis für die weiteren Ausbauschnitte besteht.

Anpassungen auf dem Normalspurnetz können bei geänderten Anschlusssituationen in Anschlussknoten auch Auswirkungen auf die Meterspurbahnen wie die zb haben. Falls Transportketten gebrochen werden, soll geprüft werden, ob und mit welchen Massnahmen die Angebotsqualität analog zum Angebotskonzept 2035 wiederhergestellt werden kann. Entsprechende Massnahmen wären bereits Bestandteil der Botschaft 2026. Laut aktuellem Planungsstand ergeben sich tendenziell keine Änderungen bei der Anschlusssituation in Luzern auf das Netz der zb bzw. die bisherigen Transportketten sind voraussichtlich sichergestellt. Entsprechend kann daraus wohl keinen Bedarf für ein Infrastrukturausbau wie dem Doppelspurabschnitt Hergiswil, Bahnhof bis Hergiswil Matt abgeleitet werden.

Explizit nicht vorgesehen in der Botschaft 2026 ist die Möglichkeit der Eingabe von neuen Angebotszielen durch die Kantone. Die Kantone bringen sich stufengerecht in den Gremien ein. Auf Fachebene finden Fahrplanwerkstätten statt, in welchen die Kantone Optimierungsvorschläge für die Angebotskonzeption einbringen können. Somit besteht für den Kanton Nidwalden für die Botschaft 2026 keine Möglichkeit, neue und ergänzende Angebotsziele (wie z.B. eine Taktverdichtung oder Reisezeitverkürzungen) einzureichen. Allgemein gilt es zu beachten, dass konkrete, für sich alleinstehende Infrastrukturmassnahmen wie etwa ein Doppelspurausbau Hergiswil nicht in Planungsprozesse von Ausbauschnitten eingebracht werden können. Diese müssten aus einem Angebotsbedürfnis oder aus Robustheits- oder Produktionsanforderungen der zb hervorgehen. Da die Sicherstellung der Fahrplanrobustheit und der Produzierbarkeit des Angebots ein Ziel der Konsolidierung in der Botschaft 2026 ist, kann ein Bedarf für eine Doppelspur Hergiswil aus solchen betrieblichen Anforderungen nachgewiesen werden. Laut Informationen der zb ist die Stabilität im Auge zu behalten. Entsprechend sieht die Zentralbahn vor, den "Tunnel kurz" als notwendige Massnahme beim Bund einzugeben. Der Regierungsrat wird sich für dieses Vorhaben durch entsprechende Eingaben aktiv einsetzen, z.B. indem er über die ZKöV die Unterstützung der übrigen Zentralschweizer Kantone einfordert und einen Antrag der zb im Lenkungsausschuss befürwortet. Inwiefern der Bund dieses Vorhaben berücksichtigen wird, ist noch offen. Falls das BAV die Aufnahme des Doppelspurausbaus in die Botschaft 2026 ablehnt, können die eidgenössischen Parlamentarier des Kantons Nidwaldens das Anliegen nochmals aufnehmen, bei den Beratungen entsprechende Anträge einbringen und für eine Aufnahme des Infrastrukturausbaus im Rahmen der parlamentarischen Diskussion lobbyieren.

Bereits im Rahmen des Schreibens an den Gemeinderat Hergiswil vom 5. Dezember 2023 teilte der Regierungsrat die Ansicht, dass der "Tunnel kurz" aufgrund der Betriebsstabilität als Teil des nächsten Bahn-Ausbauschnitts notwendig ist (RRB Nr. 644 vom 5. Dezember 2023). Auch bereits zuvor informierte der Regierungsrat in seiner Antwort zum Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Remo Zberg betreffend "Tunnel kurz" in Hergiswil, dass allenfalls die Möglichkeit besteht, den "Tunnel kurz" als ergänzendes und stabilisierendes Element in die Botschaft 2026 einzubringen (RRB Nr. 297 vom 3. Mai 2023).

## Übernächster Ausbauschnitt, Botschaft 2030

Im Jahr 2030 ist mit einer weiteren Botschaft zu rechnen. Es ist vorgesehen, wiederum einen vollständigen Prozess durchzuführen, in welchem analog zum Ausbauschnitt 2035 die Planungsregionen ihre Angebotsziele für den Regionalverkehr einreichen können, diese einheitlich geprüft und in einem Gesamtkonzept Angebot und Infrastruktur beschlossen werden. Die Ziele und die Stossrichtung der Perspektive Bahn 2050 sind für diesen neu zu beschliessen den Ausbauschnitt zu berücksichtigen. Weitere Details zum Planungsprozess und zum Zeitplan sind noch nicht bekannt.

Falls der Planungsprozess und die Organisation für den in dieser Botschaft erarbeiteten Ausbauschnitt grundsätzlich gleich wie beim Ausbauschnitt 2035 bleiben, wird der Kanton Nidwalden zunächst die Angebotsziele (Taktverdichtung, Haltepolitik, Reisezeitverkürzungen, etc.) über die Planungsregion Zentralschweiz beim BAV einreichen können. Die Kantone sind als Besteller des Regionalverkehrs federführend im Prozess der Herleitung und Begründung des Angebotsausbaubedarfs (nicht der Infrastruktur) und stimmen sich dazu untereinander und mit der zb ab. Auf Basis dieser Angebotsziele, und nicht auf Basis von davon losgelösten Infrastrukturprojekten, dürfte das BAV wiederum die Infrastrukturmassnahmen ableiten, bzw. von der zb in einer Gesamtkonzeption Angebot-Infrastruktur ableiten lassen. Bei dieser Konzeption und allfälligen Optimierungen werden die Kantone einbezogen. Es ist auch davon auszugehen, dass die Infrastrukturmassnahmen nach einer ähnlichen Methodik vom BAV bewertet und priorisiert werden wie im Ausbauschnitt 2035.

Sollte der "Tunnel kurz" keinen Platz in der Botschaft 2026 als stabilisierende Massnahme finden, ist spätestens in der Botschaft 2030 mit der Aufnahme des Infrastrukturprojekts zu rechnen. Nur mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Luzern und Hergiswil können weitere Verbesserungen und Ausbauten auf dem Netz der zb umgesetzt werden.

## Fazit

Das BAV leitet und koordiniert die für die Ausbauschnitte notwendigen Planungen als Prozessführer. Die Kantone wirken bei der Gesamtplanung in kantonsübergreifenden Planungsgruppen mit und sind daneben für die regionalen Angebotsplanungen verantwortlich. Sie ermitteln den Bedarf im Regionalverkehr auf Ebene Angebot (Takte, Reisezeit, Anschlüsse etc.) und wirken im Anschluss bei der Konzeption mit. Die Kantone haben jedoch keine Entscheidungskompetenzen bezüglich der Infrastrukturplanung. Das zuständige Gremium bildet die Planungsregion Zentralschweiz mit dem Lenkungsausschuss, dem Koordinationsausschuss sowie den Fahrplanwerkstätten und nicht die ZKöV. Infrastrukturausbauten werden dem Parlament im Wesentlichen dann zur Finanzierung vorgeschlagen, wenn sie für die Umsetzung eines Angebotsausbaus erforderlich sind (fahrplanbasierte Infrastrukturplanung), positiv bewertet werden und sich gleichzeitig in das Gesamtkonzept einfügen.

In der laufenden Planung zur Botschaft 2026 begleitet der Kanton Nidwalden die Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035 in den Gremien der Planungsregion Zentralschweiz mit dem BAV. Laut derzeitigem Stand ist nicht abschliessend beurteilbar, ob Anpassungsbedarf bei der zb aufgrund der Anschlusssituation in Luzern bzw. der Wiederherstellung der Transportketten besteht. Zu prüfen ist auf jeden Fall die Aufnahme der Doppelspur Hergiswil aufgrund der Stabilität auf dem zb-Netz. Entsprechende Abklärungen laufen aktuell. Spätestens im Rahmen der Botschaft 2030 ist mit dem Infrastrukturprojekt zu rechnen damit Angebotsverbesserungen auf dem zb-Netz möglich werden.

Im laufenden und nächsten Jahr plant die Baudirektion die Weiterführung der Dokumentation / Studie zum Planungsprozess durch das externe Büro. Dieses soll bereits erste Vorabklärungen zur langfristigen Angebots- und Infrastrukturstrategie aus Sicht des Kantons und der zb treffen, welche anschliessend als Grundlage zum Planungsprozess der Botschaft 2030 dient.

Auch ist ein regelmässiger Austausch zwischen dem Regierungsrat und dem Gemeinderat Hergiswil zu Verkehrsthemen geplant. Das erste Gespräch findet am 22. Mai 2024 statt.

Wir hoffen, die Antwort hilft Ihnen weiter.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Michèle Blöchli  
Landammann



lic. iur. Armin Eberli  
Landschreiber